Objekttyp:	Chapter
Zeitschrift:	Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz
Band (Jahr):	48 (1893)
PDF erstellt a	am: 24.05.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Die Mötteli zu Ravensburg. - Die unechten Mötteli. - Schluss.

Kehren wir zum Schlusse noch einmal nach Ravensburg, dem Ausgangspunkte unserer Darstellung zurück.

Leider ist es nur wenig, was ich über die dort zurückgebliebene Linie zu berichten weiss. Sie blieb dem Handel ergeben, erreichte nie die Bedeutung der schweizerischen Linien und erlosch schon mit der zweiten Generation.

Klaus, der 1426 Güter bei Memmingen und einen Teil von Diezlings besass, 1) ist vielleicht der älteste Sohn Rudolfs des Alten. Am 3. Mai 1428 erneuerte er sein Bürgerrecht zu Ravensburg auf fünf Jahre, mit der Bedingung, "daz er nit gebunden sin sol ze gericht noch ze rat ze gan noch mit sin selbs ze raisen; doch sol er raisen mit dem guot oder ain stellen mit so vil pfärt alz er ritt und sol ze stür geben 22 fl., wurd aber die stür gemeret, so sol er och megeben." Jos und Ital Humpiss wurden hiefür seine Bürgen, 2) denn auch Klaus war ein hervorragendes Mitglied ihrer Gesellschaft. Seine Erben hatten 1435 bis 1444 acht- bis neuntausend Gulden darin eingelegt.³)

Vermutlich ist Walther Mötteli, der 1444 mit siebentausend Gulden bei der Grossen Gesellschaft beteiligt ist, der Sohn Klausens. 4) 1443 vermählte sich Walther mit Magdalena Nather (Nauter) von Konstanz, die ihm 4200 Gulden zubrachte⁵) und erneuerte am 20. Mai desselben Jahres sein Bürgerrecht in Ravensburg auf die gewohnten fünf Jahre. Auch er machte seine Vorbehalte "er sol och nit gebunden sin mit sin selbs lib ze raisen, doch ob man raisen wurd, raiste man denn mit

¹) Primbs l. c. S. 156.

²⁾ Hafner, Gesch. d. Stdt. Ravensburg S. 163. Datum "uff Montag nach Waltpurg" 1428.

³⁾ u. 4) Lindauer Anonyme Geschlechtsregister. Msc. Stdt.-Bibl. Lindau. Art. "Rappenstain gen. Möttelin".

⁵) Hafner 1. c. S. 316 und 355.

dem vierden tail, so sol er ain raisig pfärt und ainen raisigen knecht schicken, raiset man aber mit dem halbtail, so sol er 2 pfärt und 2 knecht han, wurd man aber zum drittail raisen, so sol er 3 pfärt und 3 knecht schicken." Die zehn nächsten Jahre soll er je 15 Rhein. Gulden steuern, "vnd nit mer, man stür ainfalt oder zwiefalt." Ital Humpiss der ältere und Jakob Schellang verbürgten sich für ihn. 1)

Walther blieb auch nach dem Ausscheiden seiner Onkel (?) in hervorragender Stellung bei der grossen Handelsgesellschaft, und war vermutlich noch dabei beteiligt, als 1461 die "Humpiß, Muntpräten und Möttelin, ouch alle ander ir mitgesellen, als sy dann vntzher vil jaur und zite gesellschaft vnd kouffmannschaft mitainander gehalten haben und ob gott wil hinfüro lang zit in löblichem wesen tun sullent" in ihrer Kapelle, "die man nempt der gesellschaft cappell" im Karmeliterkloster zu Ravensburg eine ewige Messe stifteten.²)

Schon 1432 erscheint Walther Mötteli als Inhaber des Kemptner Lehens Woringen, das ehedem Rudolf dem Alten gehört hatte; dasselbe vererbte sich auf seine Tochter Ursula, die Gattin des Ritters Hans von Bentzenau.³) 1479 ist Hans von Rappenstein gen. Mötteli zu Roggwil ihr Trager bei ihrer Belehnung mit einem Weingarten an der Burghalde zu Ravensburg durch den Landvogt von Schwaben.⁴)

Der legitime Mannsstamm der Mötteli zu Ravensburg erlosch, allem Anschein nach mit Walther; Rudolf Mötteli, der 1478 am neuen Markt zu Ravensburg wohnte, 5) Klaus Mötteli, der 1476 zu Memmingen einen Weiher besass⁶) und alle die Mötteli, die noch 1493 zu Ravensburg sich aufhielten, 7)

¹⁾ Hafner l. c. S. 316. Datum: Montag vor St. Urban 1443.

²) Hafner l. c. 371. Revers des Prior und Konvents des Karmelitenklosters um 100 Rhein. Gulden. Dat. Donnerstag nach St. Nikolaus (10. Dezember) 1461. Offenbar ist die Urkunde nicht so zu verstehen, als ob auch die Kapelle erst damals gestiftet worden wäre.

Primbs l. c. S. 156.
 Anonyme Lindauer Geschlechtsregister, Art. Rappenstein.

⁵⁾ Hafner l. c. S. 316.

⁶⁾ u. 7) Primbs l. c. S. 156.

müssen einer unechten Linie angehört haben, denn aus einem Streit "der Mottelin zu Rauenspurg" mit Erzherzog Sigmund von Oesterreich geht klar hervor, "daz ir vater nit eelich leibserben mansstammen verlassen." ¹)

Die Mötteli zu Ravensburg, die sich niemals vom Rappenstein nannten, hatten ihr Erbbegräbnis in der oben genannten Gesellschafts- oder Möttelikapelle nördlich am Chor der Karmeliterkirche; wo sie "ihr Wappen oder Schilt, ald ihren Rappen und ihre Begrebnussen gehabt, so wol alß die Gesellschafft dero Handelszeichen und die Humpiss ihre Epitaphia." ²)

Die unechten Linien der Mötteli, deren es sehr viele gab,³) brachten den Namen bis auf unsere Tage.

Die noch heute im Thurgau lebenden Mötteli sind wahrscheinlich die Nachkommen der drei illegitimen Söhne Rudolf des Aelteren, von denen der mehrfach genannte Konrad, Vogt zu Bürglen, grosses Ansehen genoss⁴) und Martin, Bürger zu St. Gallen. als letzter des Geschlechts, einen ausgedehnten Handel trieb.⁵) Bei der Reformation haben sich die unechten Mötteli,

¹⁾ Instruktion Herzog Sigmunds für seine Gesandten an Kaiser Friedrich III. 1474 sine dato. Es handelte sich um ein heimgefallenes Lehen, das der Herzog seinem Kammermeister verliehen hatte. Chmel, Monumenta Habsburgica I, II. Bd. S. 164.

²) Anonyme Lindauer Geschlechtsregister. Art. Humpiss. Hafner 1. c. S. 727.

³⁾ In Goldach, der Nachbargemeinde von Sulzberg, lebten 1505 Ulrich, 1513 Bastian, Hans, Enderli und Christian Mötteli. *Stifts.-A. St. Gallen*, Lehenbuch Abt Franzens L. A. 103 und Belehnungen der Gemeinde Goldach und Untereggen L. A. 50.

⁴⁾ Seiner kriegerischen Stimmung als Verteidiger des Schlosses Bürglen im Schwabenkrieg wurde bereits an anderer Stelle gedacht; 1509, 20. Juli, schliesst er mit anderen Abgeordneten, als Vertreter seines Herrn von Sax den sog. Gerichtsherrenvertrag ab. Amtl. Samml. III, 2, S. 468. Als 1504 die Edeln im Thurgau aufgefordert wurden, die neue Pensionenordnung zu beschwören, erklärt er den Eidgenossen: er schwöre nur für sich, nicht für seinen Herrn von Sax. l. c. S. 271. Noch am 18. Juni 1518 erscheint er als Vogt zu Bürglen. l. c. S. 1117.

⁵⁾ 1484 sexta post Vdalrici, Rechtshandel vor dem Rat von Lindau gegen Hans Louber wegen sechs "salzrörle". Stdt.-A. Lindau. Ratsbuch II. Er versteuerte in diesem Jahre in St. Gallen nur 5 Schilling.

die sich niemals vom Rappenstein nannten, 1) im Gegensatz zu den legitimen Linien auf Seite der Neugläubigen gestellt, so jener gewaltthätige Reisläufer Pankraz Mötteli von Bischofzell, der durch seine Angriffe auf französische Unterthanen der Eidgenossenschaft schwere diplomatische Verwicklungen zuzog und endlich zu Augsburg durch das Schwert des Scharfrichters sein bewegtes Leben endete.²) Martin Mötteli, Kaplan in Sulgen, war einer der ersten thurgauischen Geistlichen, der sich dem Evangelium zuwandte³); Josef Mötteli war 1547 bis 1551 Pfarrer zu Märwil, 1551—1568 Diakon in Turbenthal und starb zu Schlatt 1599.4)

Es ist immer ein bedenkliches Unterfangen, eine Charakteristik historischer Gestalten nach blossen urkundlichen Quellen zu versuchen; nur zu leicht zieht man aus einer vereinzelten Thatsache allgemeine Schlüsse und wittert hinter äusseren Vorgängen innere Motive, die nie vorhanden waren.

Bei den Mötteli ergiebt sich aber eine Reihe ganz unverkennbarer Familienzüge, die fast bei jeder einzelnen Persönlichkeit in analoger Weise sich äussern. Die hervorstechend-

1) Nur einmal, 18. Mai 1495, nennt der Vogt von Bürglen sich "Con-

ratt Rappenstain genant Mötili" etc. Vgl. Beilage.

3) Pupikofer, Gesch. d. Thurgaus II. S. 59 (alte Ausgabe) und Thur-

gauer Beiträge, IV/V, S. 76 und 181.

²⁾ Vgl. dessen Brief an Zürich, seinen Handel mit Hauptmann Klaus Vokinger von Unterwalden, betreffend vom 5. September 1532. (St.-A. Zürich, Akten fremde Personen.) Er hatte sich bei Kappel ausgezeichnet und den Hans Schönbrunner von Zug zum Gefangenen gemacht. Schreiben an Zürich d. 30. Mai 1534. (l. c.) Früher war er in französischen Diensten, hatte wie es scheint, Soldansprachen an Frankreich und fing im August 1536 als Repressalie auf Graubündnerboden einen französischen Hauptmann, den er an Oesterreich verkaufte. Das führte zu ernsten politischen Verwicklungen Graubündens mit Oesterreich. In der Folge im Dezember 1537 fing er wiederum zwei französische Studenten der Universität Basel und tötete einen dritten, einen Herrn de Rochefort, als er sich verteidigte. Drei Brüder von Sickingen und einige andere deutsche Adelige leisteten ihm Vorschub, und auf dem Schlosse Schwarzenberg fand er Schutz und Zuflucht. Als endlich die vorderösterreichische Regierung auf ernstliche Klage der Eidgenossen gegen ihn vorging, entfloh er. Aber er entging seinem Schicksal nicht und ward wegen anderer Gewaltthaten am 25. August 1554 enthauptet. Vgl. Amtl. Samml. IV, 1 c, S. 750, 758, 761, 833, 911, 913, 922, 930, 953, 1023. Paul v. Stetten, Chronik der Stdt. Augsburg, S. 508.

⁴⁾ Gefäll. Mitteil. von Hrn. Labhart im Staatsarchiv Zürich.

sten dieser Züge können uns zwar nicht sympathisch berühren; es sind jener rechthaberische Sinn, der sich in ihren unzähligen Prozessen dokumentiert und enge damit verwachsen ein herrischer Trotz, der sich oft zur Brutalität steigert und in den Tyrannenlaunen Joachims seinen Höhepunkt erreicht.

Rudolf der Aeltere und Joachim können als die Hauptrepräsentanten des Mötteli'schen Familiencharakters gelten, der sich beim ersteren mehr nach der besseren Seite, bei jenem nach seinen äussersten Konsequenzen äussert.

Es war das Verhängnis der Familie, dass sie ihre eigentliche Berufssphäre verkennen musste; die meisten ihrer Glieder waren von dem Holze, aus dem grosse Männer wachsen und der Name Mötteli würde wohl neben den Finanzgrössen des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts genannt werden, hätten sie dem Zuge der Zeit widerstehen können, der die reichgewordenen Bürger als wünschenwertestes Ziel den Adel erstreben liess. Während aber z. B. die Fugger noch als Reichsgrafen Handelschaft trieben, liessen die vom Rappenstein die Quelle ihres Reichtums versiegen, um der Vorurteile willen, die der alte Adel gegen die "Krämer" hegte.

Es ist schwer begreiflich, was dem blühenden Bürgerstand den Adel so verlockend machte, da jener immer mehr herunterkam und verarmte. Die Erträge auch der grössten Herrschaft reichten eben nicht aus, um nach damaligen Begriffen standesgemäss zu leben. So verschwanden denn auch die Schätze der vom Rappenstein schon in der zweiten Generation und bald konnte man sagen: "Es hat alles ein Ende, selbst Möttelis Gut."

Die Mötteli sind populär geblieben wie kaum eine andere Familie von so sekundärer Bedeutung; das Sprichwort, das schon den Zeitgenossen bekannt war, hat ihr Andenken erhalten. Noch heute findet man in jedem Bauerndorfe des Thurgau und St. Gallerlandes Gelegenheit "des Möttelis Gut" erwähnen zu hören.

Bei den einstigen Unterthanen der Mötteli sind noch heute eine Reihe von Sagen über sie im Umlauf, deren Sammlung und Sichtung ich leider einem andern überlassen muss. ¹) In Pfyn schildert man — in augenscheinlicher Erinnerung an Joachim — "den Mötteli" als einen zweiten Blaubart, der im Keller seine Frauen ermordet und nach dem Beispiele sagenhafter Raubritter seinem Rosse die Hufeisen verkehrt aufschlagen lässt, um die Verfolger zu täuschen.

Ein besseres Andenken haben die Rappenstein in Sulzberg hinterlassen, wo sie als gütige milde Herren fortleben. Man weiss zu berichten, wie der Schlossturm einst mit eitlem Gold angefüllt war, das von oben mit einem Eimer wie aus einem Sodbrunnen geschöpft zu werden pflegte.

Heute glaubt das Volk die Schätze der einstigen Besitzer, die auf nur zu natürliche Weise verschwunden sind, in die unterirdischen Kellergewölbe entrückt. Zwei holde Jungfrauen in weissem Gewande und roten Schuhen, mit schweren Ketten belastet und von greulichen Ungetümen bewacht, harren des Retters. Aber noch hat sich der kühne Jüngling nicht gefunden, der durch seinen Kuss die Töchter erlöst und die schweren Geldtruhen der Mötteli gehoben hat. ²)



¹⁾ Ich verdanke deren Kenntnis der brieflichen Mitteilung eines Unbekannten an Hrn. Näf; sie befindet sich in dem V. Bd. bei Pfyn eingelegt.
2) Vgl. das reizende "Traktätlein" E. Götzingers "von dem uralten Möttelischloss ob Rorschach." St. Gallen, Zollikofer 1870.